



FÄCHERWAHL S6-S7

2024-2026

Ecole Européenne Luxembourg I
23 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115
Luxembourg-Kirchberg

Daniel ALCAZAR
Koordinator S4-S7
daniel.alcazar@eursc.eu

An die Schüler der 5. Klasse und ihre Eltern

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Liebe Eltern,

diese Broschüre soll Ihnen bei der Auswahl der Fächer für die Klassen 6 und 7 helfen. Hier finden Sie Informationen über das Verfahren zur Auswahl der Wahlfächer, die angebotenen Kurse und eine Zusammenfassung der Vorschriften für die Prüfungen zum Europäischen Abitur.

Bitte lesen Sie diese Broschüre vor dem Informationsabend am **Dienstag, den 16. Januar 2024**. Detaillierte Informationen über die Organisation des Treffens werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Die betreffenden Fachkoordinatoren und Lehrer haben die Fachinformationsblätter mit großer Sorgfalt vorbereitet. Jedoch können die Lehrpläne von Jahr zu Jahr leicht abweichen. Bitte kontaktieren Sie also den Fachlehrer, falls Sie Fragen zu einem Fach haben.

Zusammen mit dieser Broschüre erhalten Sie das Formular für die Wahlfächer; bitte geben Sie es bis **Dienstag, den 6. Februar 2024** an Ihren Klassenlehrer zurück.

Herr ALCAZAR, der Koordinator, der verantwortlich für die Wahlfächer der Klassen 6 und 7 ist, steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung: daniel.alcazar@eursc.eu

Martin WEDEL

Direktor

Inhaltsverzeichnis

AN DIE SCHÜLER DER 5. KLASSE UND IHRE ELTERN.....	2
WICHTIGE DATEN.....	4
1. INFORMATION ZUR WAHL DER FÄCHER	5
1.1. PFLICHTFÄCHER.....	5
1.2. WAHLFÄCHER	6
1.3. ERGÄNZUNGSFÄCHER.....	8
1.4. ANTRAG AUF SPRACHENWECHSEL.....	9
1.5. WAS IST, WENN IHRE ERSTE WAHL NICHT FUNKTIONIERT?	10
1.6. ÄNDERUNGEN DER URSPRÜNGLICHEN WAHLFÄCHER.....	11
1.7. EINRICHTUNG VON KURSEN	11
1.8. ÜBERSCHREITUNG DER MAXIMALEN 35 STUNDEN	12
2. ÄNDERUNGEN ZWISCHEN DER 6. UND 7. KLASSE	13
3. ERWÄGUNG EINES PLAN B	14
4. ÜBERSICHT ÜBER DIE KURSSTRUKTUR IN DEN KLASSEN 6 UND 7.....	15
5. VORSCHRIFTEN FÜR DIE EUROPÄISCHEN ABITURPRÜFUNGEN	16
5.1. TEILPRÜFUNGEN (VORABITUR)	17
5.2. SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN	18
5.3. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN	18
5.4. WICHTIGE HINWEISE.....	19
6. AUSFÜLLEN DES WAHLFORMULARS	20
7. FACHINFORMATIONSBLÄTTER	21

Wichtige Daten

2024

In der Woche von Montag, den 8. Januar	❖ Die Eltern erhalten eine E-Mail mit der Einladung zum Informationsabend
Dienstag, den 16. Januar (17:30 Uhr)	❖ Informationsabend für Eltern
Dienstag, den 6. Februar	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Frist für die Rücksendung des Formulars für die Wahlfächer <i>(Bitte beachten Sie, dass die zu diesem Zeitpunkt eingesammelten Wahlformulare die Anzahl der an den verschiedenen Fächern interessierten Schüler bestimmen, was die Grundlage für die Erstellung des Kursrasters bildet. Formulare, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden bei der Erstellung des Rasters nicht berücksichtigt.)</i> ❖ Frist für die Rücksendung des Antragsformulars für Sprachänderungen
März	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Wenn die erste Wahl nicht möglich ist, erhalten die Schüler das Kursraster und werden gebeten, eine zweite Wahl auf der Grundlage des Rasters zu treffen. <i>(Es findet ein Informationstreffen statt, um den Schülern das Verfahren der zweiten Wahl zu erklären.)</i>
Mitte Mai	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Einstufungstests in Sprache und Mathematik <i>(Detaillierte Informationen über Datum und Organisation der Prüfung werden rechtzeitig bekannt gegeben.)</i>
Montag, den 2. bis Sonntag, den 15. September	❖ Zeitspanne für den Antrag auf Änderung der Wahlfächer. Eine positive Antwort ist nicht garantiert.
Oktober	❖ Bestätigung der Fächerwahl

2025

Freitag, den 20. Juni	❖ Letztes Datum für den Antrag auf Änderungen beim Eintritt ins 7. Jahr. Kein Antrag wird angenommen, sofern die Klassenkonferenz ihn nicht empfiehlt. Zwischen Klasse 6 und 7 sind nur begrenzte Änderungen möglich, siehe Kapitel "Änderungen zwischen Klasse 6 und 7".
September	❖ Einstufungstests für Fachwechsel ab Klasse 7

1. Information zur Wahl der Fächer

Der Stundenplan eines Schülers umfasst mindestens 31 und höchstens 35 Wochenstunden. Nur in Ausnahmefällen ist es Schülern gestattet, mehr als 35 Wochenstunden zu belegen. Die Erfahrung lehrt, dass 35 Wochenstunden eine hohe Arbeitsbelastung mit sich bringen.

Es gibt drei Arten von Fächern: Pflichtfächer, Wahlfächer und Ergänzungsfächer. Das Programm des Schülers muss mindestens 29 Stunden umfassen, wobei nur die Pflicht- und Wahlfächer berücksichtigt werden.

1.1. Pflichtfächer

Pflichtfächer		Pflichtfächer falls sie nicht Wahlfächer sind		Pflichtfach falls nicht ein naturwissenschaftliches Wahlfach gewählt wurde	
Sprache 1 (L1)	4p	Geographie	2p	Biologie	2p
Sprache 2 (L2)	3p	Geschichte	2p		
Moral/Religion	1p	Philosophie	2p		
Sport	2p				
Mathematik	3 oder 5p				

(1 p = 1 Schulstunde = 45 Minuten)

Der 5-stündige Mathematikkurs kann von einem Schüler, der in der 5. Klasse den 4-stündigen Mathematikkurs belegt hat, nur dann gewählt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (a) auf Empfehlung des Mathematiklehrers, (b) unter der Voraussetzung, dass der Schüler einen Einstufungstest erfolgreich absolviert hat, siehe „*Wichtige Daten*“.

Biologie 2 ist nur dann Pflichtfach, wenn keine Naturwissenschaft als 4-stündiges Wahlfach gewählt wird. Biologie 2 ist nicht möglich, wenn Biologie als 4-stündiges Wahlfach gewählt wird, kann aber mit Physik oder Chemie kombiniert werden.

Die Sprache 2 ist normalerweise Englisch, Französisch oder Deutsch, aber die Schüler können für die Klassen 6 und 7 der Sekundarstufe eine andere Sprache 2 als Englisch, Französisch oder Deutsch beantragen. Diesem Antrag kann vorbehaltlich der Regeln für den Wechsel der Sprache 2 und der Regeln für die Bildung von Gruppen stattgegeben werden. Bei der neuen Sprache 2 kann

es sich um eine beliebige Amtssprache der Europäischen Union handeln. Der Ausgangspunkt dieser neuen Sprache 2 ist das Sprachniveau B2.¹

1.2. Wahlfächer

Biologie Chemie Physik Kunst Musik Geographie Geschichte Philosophie Sprache 3 (L3) Sprache 4 (L4) oder ONL Wirtschaft Latein	4p	Vertiefungskurs Sprache 1 oder Vertiefungskurs Sprache 2 oder Mathematik-Vertiefungskurs	3p
---	----	--	----

(ONL = andere Landessprache)

Bei der Wahl eines Wahlfaches sollen sich die Schüler mit den betreffenden Lehrern in Verbindung setzen, um ihre Wahl zu besprechen. Am Ende jedes Fachinformationsblatts ist ein Kontaktlehrer angegeben, siehe Kapitel "Fachinformationsblätter". Wenn nötig, übermitteln die Lehrer dem Koordinator ihre Einschätzung über die möglichen Wahlfächer ihrer Schüler.

Die Bedeutung der Optionen muss betont werden, nicht nur mit Blick auf die Versetzung vom 6. ins 7. Jahr, sondern auch im Hinblick auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im Abitur, siehe unten.

Die Sammlung der Beschlüsse besagt, dass „**Schüler können ein Fach in der 6. Klasse nicht weiterhin belegen, wenn sie darin im 4. und 5. Schuljahr nicht mindestens zufriedenstellende Ergebnisse erzielt haben.**“² Die Schulleitung kann die Klassenkonferenz oder die betroffene Lehrkraft zu einer bestimmten Wahl befragen. Wenn die Schulleitung einer Wahl nicht zustimmt, sollte eine neue Wahl stattfinden. In den meisten Fällen wird die Entscheidung, einen Schüler ein Fach nicht belegen zu lassen, während der Klassenkonferenz am Ende des Schuljahres getroffen. Die Entscheidung wird kurz darauf vom Koordinator mitgeteilt.

Zu Beginn der 6. Klasse können die Schüler normalerweise kein Wahlfach wählen, das sie nicht in der 4. und 5. belegt haben. Von dieser Regel kann vom Direktor und den betreffenden Lehrern

¹ Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung (2015-05-D-12); Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13); Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35)

² Sammlung der Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen (2014-02-D-14)

abgewichen werden, wenn die Schüler nachweisen können, dass ihre Vorkenntnisse in diesem Fach ausreichen, um es in den Klassen 6 und 7 erfolgreich zu belegen. Die Schüler müssen eine Prüfung bestehen, um nachzuweisen, dass ihr Niveau ausreichend ist. Diese Prüfung beinhaltet normalerweise einen formalen Test über den in S4 und S5 behandelten Stoff.

Die Vertiefungskurse beinhalten, wie ihr Name bereits aussagt, eine tiefergehende Beschäftigung mit dem Fach und sollten nur von Schülern gewählt werden, die ein gewisses Interesse und eine besondere Eignung für das Fach mitbringen.

Im Vertiefungskurs Sprache 1 wird sowohl die schriftliche als auch die mündliche Abiturprüfung verpflichtend abgelegt. Im Vertiefungskurs Sprache 2 ist die schriftliche Abiturprüfung verpflichtend, siehe unten.

Der Vertiefungskurs in Mathematik ist nur für Schüler bestimmt, die Mathematik als Pflichtfach mit 5 Stunden gewählt haben. Dieser Vertiefungskurs kann nicht als schriftliches Prüfungsfach im Abitur gewählt werden, sondern muss ggf. als 3. mündliche Prüfung abgelegt werden.

Ab der 4. Klasse der Sekundarstufe müssen die Fächer Geschichte, Geografie und Wirtschaftskunde in Sprache 2 (Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sitzlandssprache, sofern von der Schule angeboten) unterrichtet werden und dürfen nicht in Sprache 1 unterrichtet werden.

Wenn das 4-stündige Wahlfach in Geschichte und Geographie nicht in der Sprache 2 (DE, EN, FR) des Schülers organisiert werden kann, kann der Schüler diese Fächer mit dem Einverständnis des Direktors in einer anderen Sprache 2 belegen, insofern sie nicht seiner Sprache 1 entspricht.³

Wenn der Wirtschaftskurs nicht in der L2 des Schülers bzw. der Schülerin (DE, EN, FR) organisiert werden kann, kann dem/der Schüler/in gestattet werden, diesen Unterricht in einer anderen L2 (DE, EN, FR) oder in der Sitzlandssprache zu belegen, unter der Bedingung, dass es sich nicht um seine/ihre L1 handelt. Nur wenn der/die Schüler/in das Fach Wirtschaftskunde nicht in seiner/ihrer L2 oder in einer anderen L2 oder der Sitzlandssprache, die nicht seine/ihre L1 ist, belegen kann, kann der/die Direktor/in ihm/ihr ausnahmsweise gestatten, den Unterricht in seiner/ihrer L1 zu belegen.⁴

Falls ein Wahlfach, das normalerweise in Sprache 1 angeboten wird (z. B. Biologie, Chemie, Physik), nicht in seiner/ihrer Sprache 1 organisiert werden kann, kann der/die Schüler/in dieses Fach in einer anderen Sprache absolvieren, wenn er/sie ausreichende Sprachkenntnisse hat. Ein Prüfling, der in einer Fremdsprache einen Kurs belegt hat, der normalerweise in seiner Sprache 1 (oder Sprache der Sektion für SWALS-Schüler) unterrichtet wird, aber nicht in dieser Sprache an der besuchten Schule organisiert wurde, kann auf Antrag ein zweisprachiges Wörterbuch (Sprache 1 / Sprache der Sektion ↔ Sprache des Kurses) während der schriftlichen Abiturprüfung benutzen. Das Wörterbuch

³ *Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35)*

⁴ *Unterrichtssprachen für Wirtschaft im System der Europäischen Schulen - Klarstellungen (2020-12-LD-6)*

wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die kurzen und langen Teilprüfungen (Prebac) sowie für die Prüfungen in S6.⁵

L3 und L4 können jede Amtssprache der Europäischen Union sein, im Rahmen der Vorschriften für die Einrichtung von Kursen und der schulorganisatorischen Möglichkeiten.

Nur die Schüler der Kategorien I und II haben Anspruch auf den ONL-Unterricht, der vom Kindergarten bis zur 7. Klasse erteilt wird. Schüler der Kategorie III können an bestehenden Kursen teilnehmen, aber es können keine Kurse ausschließlich für Schüler der Kategorie III angeboten werden.⁶

Die Einrichtung von ONL-Kursen hängt von der Verfügbarkeit der Lehrkräfte ab. Im Prinzip bietet die Schule die folgenden ONL-Kurse an:

- Für Schüler finnischer Herkunft kann Schwedisch/Finnisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.
- Für Schüler irischer Herkunft kann Irisch als andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.
- Für Schüler maltesischer Herkunft kann Maltesisch beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist.

1.3. Ergänzungsfächer

Klassische Philologie Digitale Kunst Theater (Theaterwissenschaft und Drama) Bildung für nachhaltige Entwicklung Kunstgeschichte I.K.T. Einführung in Wirtschaftskunde Laborkurs (Biologie oder Chemie oder Physik) Sprache 5 (L5) Musik Politikwissenschaften Soziologie Sport Technische Zeichnung	2p
---	----

⁵ Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35). Organisatorische Vorkehrungen für schriftliche Prüfungen, die in der Jahrgangsstufe 6 zu B-Noten führen (Punkt I.3, 2019-05-D-38). Für weitere Informationen siehe AIREB (2015-05-D-12 Punkt 6.4.6.8).

⁶ Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2019-01-D-35)

Ergänzungskurse müssen von denjenigen Schülern belegt werden, die insgesamt weniger als 31 Stunden nach der Wahl ihrer Pflicht- und Wahlfächer erreicht haben. Ansonsten sind die Schüler nicht verpflichtet, ein Ergänzungsfach zu belegen.

Ergänzungskurse sind nicht Gegenstand der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung.

Labor-Biologie, Labor-Physik und Labor-Chemie können nur von den Schülern gewählt werden, welche die entsprechenden Wahlfächer belegt haben.⁷ Sie können nur eines davon wählen.

Ergänzungskurse werden in den jeweiligen Arbeitssprachen eingerichtet, außer Sprache 5 (L5). Sie können in gemischten Gruppen von Schülern aus verschiedenen Abteilungen unterrichtet werden. Existiert ein Kurs in der Arbeitssprache des Schülers, muss der Schüler ihn in dieser Sprache belegen, soweit dies nicht aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen ist, mit Ausnahme der Theaterwissenschaft und Drama, die nach Möglichkeit in der L1 des Schülers belegt werden.

In der Jahrgangsstufe 6 können die Schüler mit dem Erlernen einer fünften Sprache (L5) im Rahmen eines Anfängerkurses beginnen. Die folgenden Sprachen werden als L5 angeboten: Chinesisch, Niederländisch, Italienisch, Luxemburgisch, Neugriechisch, Portugiesisch und Spanisch.

Einführung in die Wirtschaftskunde ist als Ergänzungsfach ausgeschlossen, wenn Wirtschaftskunde schon als Wahlfach gewählt wird oder wenn es in Klasse 4 und 5 schon belegt wurde.

Für I.K.T. ist ein Kostenbeitrag von 25€ pro Jahr und Schüler zu entrichten. Dieser Beitrag soll die Computerräume mit Geräten und Softwarelizenzen ergänzen.

1.4. Antrag auf Sprachenwechsel

Die Festlegung der Sprache 1 zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers ist im Prinzip endgültig. Anträge auf Änderung der Sprache 1 werden gemäß den Modalitäten von Artikel 47 Buchstabe (e) der Allgemeinen Schulordnung behandelt. Eine Änderung der Sprache 1 kann vom Direktor nur aus zwingenden pädagogischen Gründen genehmigt werden, die von der Klassenkonferenz auf Initiative eines ihrer Mitglieder ordnungsgemäß festgelegt werden.

Beim Eintritt in die Klasse 6 sind folgende Änderungen möglich ⁸

- Wechsel der L2. Die Schüler können eine andere L2 als DE, EN, FR oder Sitzlandssprache beantragen, wenn diese von der Schule für die Klassen 6 und 7 der Sekundarstufe angeboten wird. Dies kann vorbehaltlich der Regeln für die Bildung von Gruppen akzeptiert werden. Die neue L2 kann eine beliebige Amtssprache der EU sein.
- für eine bestimmte Sprache Wechsel von einer niedrigeren auf eine höhere Stufe (z. B. Wechsel von L4 auf L3)

⁷ *Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13)*

⁸ *Language policy of the European Schools (2019-01-D-35)*

- in begründeten Fällen für eine bestimmte Sprache der Wechsel von einem höheren zu einem niedrigeren Niveau (z. B. von L2 zu L3).

Wird eine Änderung der Sprache für ein beliebiges Alter oder eine beliebige Stufe beantragt, so obliegt die Entscheidung unter folgenden Bedingungen dem Direktor:

- Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrags der Eltern, Erziehungsberechtigten oder des Schülers selbst, wenn er über 18 Jahre alt ist.
- Beratung und Entscheidung des Klassenrats über den Antrag.
- Eindeutiger Nachweis durch die Schule, dass der Schüler in der Lage ist, dem gewünschten Kurs zu folgen. Die Schule kann verlangen, dass der Schüler eine (schriftliche und mündliche) Prüfung auf dem erforderlichen Niveau ablegt.
- Das Fehlen wesentlicher administrativer Hindernisse für die beantragte Änderung, wie z. B. die Einhaltung der Vorschriften für die Bildung von Gruppen.

Wenn ein Wechsel der L2 bei Eintritt in die Klasse 6 genehmigt wird, bleibt die alte L2 das Unterrichtsmedium für Geschichte, Geografie und Wirtschaft.

Abgesehen von einem Wechsel der L1, wenn ein Wechsel der Sprache gewünscht wird, muss - außer bei einem Wechsel der ersten Sprache - ein spezielles Antragsformular zusammen mit dem Formular für die Fächerwahl eingereicht werden.⁹ Für einen L1-Wechsel wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

1.5. Was ist, wenn Ihre erste Wahl nicht funktioniert?

Die Verwaltung bemüht sich nach besten Kräften, die von den Schülern gewählten Kurse einzurichten. Gleichwohl kann es sein, dass die Schule nicht alle Wahl- und Vertiefungsfächer in allen Sprachabteilungen anbieten kann, und zwar aus finanziellen und/oder aus stundenplantechnischen Gründen.

Wenn eine Wahl eines Schülers nicht möglich ist, wird der Schüler gebeten, eine zweite Wahl auf der Basis des Kursrasters zu treffen.¹⁰ Die Erfahrung zeigt, dass etwa 20% der Schüler neu wählen müssen.

Wenn die Schüler eine zweite Wahl treffen müssen, informiert sie der Koordinator über die Probleme, die ihre erste Wahl betreffen, und gibt ihnen gleichzeitig das Kursraster und das Formular der zweiten Wahl. Für die Schüler, die eine zweite Wahl treffen müssen, findet eine Informationsveranstaltung statt, siehe „*Wichtige Daten*“.

⁹ Das Formular für den Antrag auf Sprachänderung ist auf der Website der Schule verfügbar: [Sekundarstufe > Fächerwahl](#)

¹⁰ Das Kursraster ist eine Tabelle mit allen Kursen, die in den Klassen 6. und 7. stattfinden werden. Das Raster ist so angelegt, dass die maximale Anzahl von Schülern ihre erste Wahl erhalten. Das Raster bestimmt, welche Kombinationen von Kursen möglich sind und welche nicht.

1.6. Änderungen der ursprünglichen Wahlfächer

Von Schülern und Eltern wird erwartet, dass sie eine sorgfältig durchdachte Entscheidung treffen, nachdem sie die Lehrer und Berufsberater konsultiert,¹¹ sich über die in dieser Broschüre beschriebenen Regelungen informiert und die Fachinformationen zur Kenntnis genommen haben, siehe unten.

Wenn Sie Zweifel haben, welche Fächer Sie wählen sollten, wenden Sie sich bitte an Ihren Klassenlehrer, Ihren Berufsberater oder vielleicht an ein Beratungszentrum.

Beachten Sie bitte besonders, dass die gewählten Entscheidungen, wenn stundenplantechnisch möglich, für die Jahre 6 und 7 verbindlich sind.

Nach der ersten Wahl, werden bis zum Beginn von Jahr 6 keine Anträge auf Änderungen mehr angenommen. Wenn irgend möglich, wird die Schule versuchen, Anträge auf Änderungen der ursprünglichen Wahl während der ersten beiden Wochen in Jahr 6 zu berücksichtigen, um unvorhergesehene Ergebnisse aus dem Jahr 5 zu berücksichtigen, siehe "*Wichtige Termine*".¹² Ab der dritten Woche des Schuljahres werden bis zum Ende des 6. Jahres keine Anträge mehr angenommen, wenn die Vorschriften eine sehr begrenzte Anzahl von Änderungen zulassen, siehe den Abschnitt "*Änderungen zwischen Jahrgangsstufe 6 und 7*".

1.7. Einrichtung von Kursen

Die Einrichtung von Wahlfächern und Ergänzungskursen setzt eine Mindestzahl von Schülern voraus.¹³

- **Wahlfächer werden mit mindestens 5 Schülern eingerichtet.**
- **Ergänzungskurse werden mit mindestens 7 Schülern eingerichtet.**

Bei der Einrichtung von Kursen wird den Wahlfächern gegenüber den Ergänzungskursen stets Vorrang gegeben.

Ein Wahlfach oder Ergänzungskurs kann nur dann eingerichtet werden, wenn die Mindestanzahl zugelassener Schüler ihn gewählt haben, und dann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule. **Wenn der Kurs zu Beginn des Schuljahres nicht die Mindestanzahl hat, gibt es keine Garantie dafür, dass der Kurs eingerichtet wird, und Schüler müssen möglicherweise eine neue Wahl treffen.**

¹¹ Informationen zur Orientierung und Berufsberatung finden Sie auf der Website der Schule: [Sekundarstufe > Berufsberatung](#)

¹² In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

¹³ *Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation des Unterrichts und der Kurse an den Europäischen Schulen (2019-04-D-13)*

Die in S4-S5 belegten Wahlfächer können nur fortgesetzt werden, wenn sie von einer ausreichenden Anzahl von Schülern gewählt werden (mit Ausnahme der ONL). ONL-Gruppen werden auch mit weniger als fünf Schülern gemäß den ONL-Regeln gegründet.

1.8. Überschreitung der maximalen 35 Stunden

Auch wenn die Stundenpläne der 6. und 7. Klasse auf der Grundlage von maximal 35 Stunden pro Woche organisiert sind, können die Schüler mit Genehmigung der Direktion diese Grenze überschreiten, sofern die Organisation eines solchen Stundenplans möglich ist.

Ein Stundenplan von 35 Stunden stellt bereits eine große Arbeitsbelastung dar, und die Direktion möchte die Schüler nicht ermutigen, mehr zu wählen, außer in sehr seltenen Ausnahmefällen.

Die Anträge, das Maximum von 35 Stunden zu überschreiten, sind schriftlich unter Angabe einer Begründung und zusammen mit dem Wahlformular zu richten, **bitte reichen Sie den Brief zusammen mit dem Auswahlformular ein.**

Die Anträge werden in den Sommerferien unter Berücksichtigung des schriftlichen Antrags, des akademischen Profils des Schülers und der technischen Möglichkeiten des Stundenplans geprüft.

2. Änderungen zwischen der 6. und 7. Klasse

Die Aufnahme eines neuen Wahlfachs, Leistungskurses oder Ergänzungsfachs in S7 ist nicht zulässig.

Änderungen des Sprachniveaus in S7 sind nicht erlaubt.

Beim Eintritt in die S7, kann ein Kurs nur dann abgewählt werden, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Stundenplan des Schülers muss noch immer mindestens 31 Wochenstunden umfassen.
- Der Schüler muss noch mindestens zwei Wahlfächer mit 4-Stunden haben.
- Insgesamt müssen noch 29 Stunden unter Berücksichtigung von Pflicht- und Wahlfächern vorhanden sein.
- Der Schüler muss noch mindestens eine Naturwissenschaft (2 oder 4 Stunden Biologie, Chemie oder Physik) belegt haben.
- Die Schülerzahl des betroffenen Kurses darf nicht unter die Mindestanzahl fallen.

Zwischen S6 und S7 sind nur folgende Niveauänderungen möglich:

- **Mathematik 5-stündig ↔ Mathematik 3-stündig**
- **4-stündige Wahlfächer ↔ 2-stündige Pflichtfächer (gleiches Fach)**

Dies sind die einzigen Fächer, für die dieser Übergang von 2 auf 4 oder von 4 auf 2 Stunden beantragt werden kann: **Biologie, Geographie, Geschichte und Philosophie.**

Eine **schriftliche Anfrage** mit einer Begründung für den angestrebten Wechsel ist an den Direktor der Schule zu richten und vor Ablauf der Frist beim Koordinator abzugeben, siehe „*Wichtige Daten*“.

Kein Antrag wird angenommen, wenn er nicht von der Klassenkonferenz empfohlen wird. Jede Änderung muss vom Direktor der Schule auf Empfehlung der Klassenkonferenz genehmigt werden.

Voraussetzung für den **Wechsel in einen höheren Kurs** (Mathematik 5- oder 4-stündiges Wahlfach) ist der erfolgreiche Abschluss einer **Prüfung des Niveaus**, in der die Fähigkeit, den Anforderungen des Unterrichts gerecht zu werden, nachgewiesen wird. Der Einstufungstest wird zu Beginn der 7. Klasse organisiert.

Bitte beachten Sie, dass die beantragte Änderung an die Vorgaben des Kursrasters gebunden sein kann.

3. Erwägung eines Plan B

Wenn Sie sich über die Erfolgchancen einer bestimmten Wahl nicht sicher sind, raten wir Ihnen, einen soliden Plan B zu haben. Wenn Sie glauben, dass ein reales Risiko besteht, dass Ihr Kind in einem bestimmten Kurs keine angemessenen Fortschritte machen wird, ist die ideale Lösung ein Plan B, der keinen Ausgleich erfordert, um den Kurs zwischen S6 und S7 fallen zu lassen.

Einige Beispiele: wenn Sie es sich vorstellen können...

- bei einem eventuellen Wechsel von Mathematik 5 zu Mathematik 3 sind insgesamt zum Beispiel 33 Stunden zu belegen, davon mindestens 31 Stunden in Pflicht- und Wahlfächern, so dass der Schüler nach dem Wechsel zu Mathematik 3 insgesamt 31 Stunden und 29 Stunden in Pflicht- und Wahlfächern behält.
- ein möglicher Verzicht auf ein 4-stündiges Wahlfach, insgesamt zum Beispiel 35 Stunden mit mindestens 33 Stunden Pflicht- und Wahlfächern, mit drei 4-stündigen Wahlfächern (die Mindestanforderung ist zwei). Bitte beachten Sie, dass das Programm mindestens einen naturwissenschaftlichen Kurs enthalten muss (das Minimum ist Biologie 2).

4. Übersicht über die Kursstruktur in den Klassen 6 und 7

Gesamtstundenplan: **mindestens 31 Stunden, höchstens 35 Stunden**

Spalten 1+2+3+4: **mindestens 29 Stunden**

Spalte 3: **mindestens 2 Wahlfächer, höchstens 4 Wahlfächer**

Pflichtfächer		Wahlfächer				Ergänzungsfächer			
Spalte 1		Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4		Spalte 5	
Sprache 1 Sprache 2 Mathe 3 oder Mathe 5 Ethik/Rel. Sport	4p 3p 3p 5p 1p 2p	Biologie Geographie Geschichte Philosophie	2p	Biologie Chemie Physik Kunst Musik Geographie Geschichte Philosophie Sprache 3 Sprache 4 oder ONL Wirtschaftskunde Latein	4p	Vertiefung L1 oder Vertiefung L2 oder Vertief. Mathe	3p	Klassische Philologie Digitale Kunst Theater Bildung für nachhaltige Entwicklung Kunstgeschichte I.K.T. Einf. Wirtschaftskunde Laborkurs (Bio oder Chemie oder Physik) Sprache 5 Musik Politik Soziologie Sport Technische Zeichnung	2p
		2 Stunden Biologie sind obligatorisch, es sei denn, Biologie, Chemie oder Physik werden als 4-stündige Wahlfächer gewählt. 2-stündige Geographie, Geschichte und Philosophie sind Pflichtfächer, wenn sie nicht als 4-stündige Wahlfächer gewählt werden.		Minimum 2, Maximum 4 Wahlfächer in Spalte 3		Vertiefungskurs in Mathematik nur mit Mathematik 5		Die Ergänzungskurse, Musik und Einführung in die Wirtschaftswissenschaften können nicht gewählt werden, wenn das Fach als 4-stündiger Wahlkurs gewählt wird. Laborkurs nur, wenn der entsprechende 4-stündige naturwissenschaftliche Wahlkurs gewählt wird.	

5. Vorschriften für die europäischen Abiturprüfungen

Es wird dringend empfohlen, sich vor der Wahl eine Gesamtübersicht über die Vorschriften für das Europäische Abitur zu verschaffen,¹⁴ insbesondere die Bestimmungen über die Berechnung der Endnote und die Organisation der Prüfungen.¹⁵

Die endgültige Gesamtnote des Europäischen Abiturs wird wie folgt berechnet:

- 50% aus der durchschnittlichen **Vornote**
- 35% aus der durchschnittlichen Note der **schriftlichen Prüfungen** (7% pro schriftliche Prüfung)
- 15% aus der durchschnittlichen Note der **mündlichen Prüfungen** (5% pro mündliche Prüfung)

Die 50%, die der durchschnittlichen **Vornote entsprechen**, setzen sich aus der **Klassennote** (A-Note, formative Bewertung) und der **Teilprüfung** (Vorabitur) (B-Note, summative Bewertung) wie folgt zusammen:

- 10% A1 (Semester 1)
- 10% A2 (Semester 2)
- 30% B-Note

¹⁴ Informationen über das Europäische Abitur auf der Webseite der Schule: [Sekundarstufe > Europäische Abitur](#)

¹⁵ Die aktuellen detaillierten Regeln für die Berechnung der Noten des Europäischen Abiturs und die Organisation der Prüfungen finden Sie in den *Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über das Europäische Abitur (2015-05-D-12)*. Dies kann vor der Abiturprüfung 2026 geändert werden.

5.1. Teilprüfungen (Vorabitur)

Teilprüfungen werden als eine Reihe von kurzen und langen schriftlichen Prüfungen organisiert.

Kurze schriftliche Prüfungen

In Philosophie (2 p) und im Vertiefungskurs Mathematik: Am Ende jedes Semesters wird im Rahmen der normalen Schulwoche eine kurze harmonisierte schriftliche Prüfung organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 2 aufeinanderfolgende Schulstunden.

In den Fächern Biologie, Geschichte und Geographie (alle mit 2 Stunden pro Woche) gilt entweder das gleiche wie oben oder es werden im Laufe jedes Semesters 2 schriftliche harmonisierte Kurzprüfungen während einer Schulstunde im Rahmen des normalen Stundenplans organisiert.

Für Ergänzungsfächer entweder eine Prüfung während 1 Schulstunde oder durch eine andere im Lehrplan des Faches vorgeschriebene Bewertungsmethode.

Lange schriftliche Prüfungen

Die Reihe der langen harmonisierten Prüfungen wird über höchstens 10 Arbeitstage in einem Zeitraum von mindestens 2 Wochen nach den Weihnachtsferien organisiert. Alle Fächer, in denen eine schriftliche Prüfung im Europäischen Abitur abgelegt werden kann, werden geprüft, d.h.:

- Sprache 1
- Sprache 2
- Mathematik (3- und 5-stündig)
- Alle Wahlfächer (4-stündig)
- Sprache 1 Vertiefungskurs
- Sprache 2 Vertiefungskurs

Jeder Schüler wird in jedem der oben genannten Fächer, die er/sie belegt, geprüft. Für den Sportunterricht gelten die folgenden Regelungen:

- Die B-Note spiegelt die Ergebnisse der Bewertung am Ende jeder Unterrichtseinheit wider.
- Die Bewertung wird rein praktisch sein und keine schriftliche Arbeit erfordern.

5.2. Schriftliche Prüfungen

Bitte beachten Sie, dass S7 Schüler bereits im Oktober nach ihrer Entscheidung über die Fächer für die schriftlichen Prüfungen gefragt werden können.

Die Kandidaten werden 5 schriftliche Prüfungen ablegen:¹⁶

1. Sprache 1 (Sprache 1 Vertiefungskurs verpflichtend bei Belegung)
2. Sprache 2 (Sprache 2 Vertiefungskurs verpflichtend bei Belegung)
3. Mathematik 3- oder 5-stündig
4. Wahlfach (4-stündig)
5. Wahlfach (4-stündig)

5.3. Mündliche Prüfungen

Jeder Prüfungskandidat legt 3 mündliche Prüfungen ab:

1. Sprache 1 (Sprache 1 Vertiefungskurs bei Belegung)
2. Eine Wahlmöglichkeit besteht zwischen:
 - Sprache 2 (Sprache 2 Vertiefungskurs bei Belegung)
 - Geschichte (2- oder 4-stündig)
 - Geographie (2- oder 4-stündig)
3. Vertiefungskurs Mathematik (verpflichtend falls belegt); ansonsten besteht die Wahl zwischen:
 - Philosophie (2- oder 4-stündig)
 - Sprache 3
 - Sprache 4
 - ONL
 - Biologie (2- oder 4-stündig)
 - Chemie
 - Physik

Einschränkung: Fächer, die Gegenstand der 4. oder 5. schriftlichen Prüfung sind, können nicht mündlich geprüft werden.

¹⁶ Zusätzliche schriftliche Prüfung, siehe Artikel 13 in den *Durchführungsbestimmungen zu den Vorschriften für das Europäische Abitur (2015-05-D-12)*. Dies kann vor der Abiturprüfung 2026 geändert werden.

5.4. Wichtige Hinweise

- Schüler und Eltern werden rechtzeitig über die Verordnungen und die Durchführungsbestimmungen zu den Verordnungen für das Abitur 2026 informiert.
- **Es ist sehr wichtig zu überprüfen, ob der Schüler durch die Kombination der gewählten Fächer alle erforderlichen Abiturprüfungen ablegen kann, wobei die oben genannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.** Die folgende Tabelle ermöglicht es Ihnen, die Auswahl für die Abiturprüfungen zu planen und verschiedene Szenarien zu bewerten.¹⁷

Schriftliche Prüfungen	Szenario A	Szenario B	Szenario C
1			
2			
3			
4			
5			
Mündliche Prüfungen			
1			
2			
3			

¹⁷ Die Anzahl der möglichen Szenarien hängt von der tatsächlichen Themenwahl ab und kann mehr als drei betragen. In jedem Fall sollten Sie in der Lage sein, mindestens ein Szenario zu bearbeiten. Wenn Sie diesbezüglich Zweifel haben, wenden Sie sich bitte an den Koordinator (daniel.alcazar@eursc.eu).

6. Ausfüllen des Wahlformulars

1. Persönliche Daten

Die Schülerangaben befinden sich ganz oben auf dem Formular: Name, Klasse und Klassenlehrer. Dieser Teil darf nicht verändert werden.

2. Kurse in S5

Dieser Teil gibt die Fächer des Schülers in der 5. Klasse an. Dieser Teil darf nicht verändert werden.

3. Themenwahl

Dieses Feld sollte wie folgt ausgefüllt werden:

- Kreuzen Sie das Kästchen vor den gewählten Fächer an und beachten Sie dabei die in diesem Heft erläuterten Regeln.
- **Mathematik** mit 3p oder 5p je nach dem gewählten Mathematikkurs schreiben
- Im Falle eines Antrags auf einen Wechsel des Religions-/Ethik-Kurses geben Sie den neuen Kurs in dem entsprechenden Feld an. Bitte geben Sie den neuen Kurs unter Verwendung der unten genannten Abkürzungen an, um die spezifische Religion anzugeben. Falls keine Änderung beantragt wird, ist das Kästchen leer zu lassen.
 - RCA Katholische Religion
 - RPR Evangelische Religion
 - ROR Orthodoxe Religion
 - RJU Jüdische Religion
 - MOR Ethik
- Die Summe der Stunden für jede Spalte berechnen und prüfen, dass die Gesamtzahl den angegebenen Zahlen entspricht:
 - **mindestens 29 Stunden für die Summe aus Spalten 1 bis 4**
 - **zwischen 31 und 35 Stunden insgesamt (Spalten 1 bis 5).**
- Das Dokument sollte datiert und von den Eltern und dem Schüler unterzeichnet werden.

7. Fachinformationsblätter

Um Informationen über die angebotenen Fächer zu erhalten, haben die betreffenden Fachkoordinatoren und Lehrer kurze Beschreibungen der Fächer erstellt, für die sie zuständig sind. Die Informationsblätter der Fächer sind nur in digitaler Form auf der Website der Schule verfügbar.

[Informationsseiten der einzelnen Fächer](#)

Die Angaben auf jeder Seite sind notwendigerweise begrenzt und erfordern weitere Erläuterungen der Lehrkräfte. Jede Seite stellt eine Kurzfassung des vollständigen Lehrplans dar, der auf der Website der Europäischen Schulen verfügbar ist.

[Link to the Office of the Secretary-General of the European Schools \(www.eursec.eu\)](http://www.eursec.eu)